Gemeinde **Mörtschach**





AZ: 004-1/2023-04

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mörtschach vom Donnerstag, den 30. November 2023 in der Kultbox Mörtschach.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Richard Unterreiner

1. Vizebürgermeister Erwin Fresser 2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder Raphael Tobias Eschenberg Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner

Eveline Rojacher Nikolaus Risslegger

Josef Suntinger

Manfred Ignaz Kramser Günther Helmut Passler

Abwesende:

Herbert Dullnig (entschuldigt)

Melanie Brandstätter (entschuldigt)

Schriftführer:

Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es ist ein Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, womit folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

Fragestunde

- 1. Protokollfertiger
- 2. Vorlage der Niederschrift vom 05.10.2023
- 3. Auflassung und Veräußerung Öffentliches Gut Nahbereich Hofstelle vlg. Eder
- Antrag auf Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung
 - a. Grundstück 106/14 Winter u. Haitzer
 - b. Grundstück 121 KG 73514 Fleißner
 - c. Grundstück 97/8 KG 73514 Feldner
- 5. Kooperationsvertrag Verkehrsverbund Kärnten GmbH
- 6. Spielgemeinschaft Oberes Mölltal Ansuchen um Vereinsförderung
- 7. Vereinsförderungen
- 8. Förderungen ländliches Wegenetz
- 9. Tierkörpergebührenverordnung
- 10. Abfallgebührenverordnung
- 11. Erweiterung Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan FWP-Mörtschach
- 12. Abgeschlossene Projekte Verwendung des Überschusses (Leuchtturm Kultbox, Grundankauf im Bereich Eisplatz)
- 13. Änderung des Verwendungszwecks bereits gebundener BZ-Mittel des Vorhabens "Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/Funcourt
- 14. Verwendung der Mittel 2024 aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten
- 15. Beteiligung Schwimmbad Winklern
- 16. Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach
 - a. Grundsatzbeschluss zur Verwirklichung der vorliegenden Pläne
 - b. Finanzierung
- 17. Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt
 - a. Grundsatzbeschluss zur Verwirklichung der vorliegenden Pläne
 - b. Finanzierung
- 18. Installation PV-Anlage am Dach des Gemeindeamtes mit Stromspeicher
- 19. Einspeisevertrag PV-Anlage Klärwerk
- 20. Verstärkung der liquiden Mittel
- 21. Verrechnungssätze Bauhof
- 22. Stellenplanverordnung 2024
- 23. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
- 24. Voranschlag 2024
- 25. Berichte Bürgermeister

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Der Gemeinderat bestellt einstimmig GR Eschenberg und GR Suntinger zur Fertigung der Niederschrift.

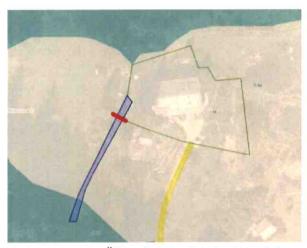
Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 05.10.2023

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2023 wird für richtig befunden.

Punkt 03) Auflassung und Veräußerung von Öffentlichen Gut – Nahbereich Hofstelle vlg. Eder

Herrn Kahn Peter ersucht um Veräußerung eines Teilbereiches der Parzelle 1176 KG 73514 (blau markierte Fläche) – Öffentliches Gut - im Nahbereich seiner Hofstelle.

Die Kundmachung der beabsichtigten Auflassung des Öffentlichen Gutes erfolgte im Zeitraum 30. Oktober bis 27. November 2023. Es sind keine Einwendungen eingelangt.



Bislang wurde Öffentliches Gut im Bereich von Hofstellen/Bauland zum Preis von EUR 15,00 und im Bereich der freien Landschaft zum Preis von EUR 1,90 (letztmals im September 2019) veräußert.

Das Ausmaß, der an die Hofstelle angrenzende Fläche beträgt ca. 30 m², die Restfläche ca. 109 m².

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 25. September 2023, GZ 12409/23 angeführte Trennstück im Ausmaß von 139 m² vom Öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreiben als öffentliches Gut aufzulassen und zum Preis von EUR 657,10 an Herrn Kahn zu veräußern. Anfallende Kosten sind durch Herrn Kahn zu tragen.

Punkt 04 a) Antrag auf Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung – Grundstück 106/14 KG 73514 – Winter und Haitzer

Herr Winter und Frau Haitzer haben das Grundstück 106/14 Mitte Oktober 2023 erworben. Die mit dem Grundstück verbundene Verpflichtung zur widmungsgemäßen Bebauung läuft noch bis 27.06.2027. Die neuen Eigentümer ersuchen aus wirtschaftlichen Gründen diese Frist bis zum 27.06.2032 zu erstrecken.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung nicht zu erstrecken.

Punkt 04 b) Antrag auf Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung – Grundstück 121 KG 73514 – Fleißner

Die Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung wurde mit Herrn Fleißner am 08.10.2018 abgeschlossen. Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche It. geschlossener Vereinbarung dann anzusehen, wenn innerhalb der vorgegebenen Frist – bis 07. Dezember 2023 - die Errichtung eines Wohnhauses und eines Wirtschaftsgebäudes erfolgt ist. Herr Fleißner hat das Wohngebäude fertiggestellt, seit Dezember 2022 liegt ein rechtskräftiger Bescheid für die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes vor. Ein Baubeginn ist jedoch nicht erfolgt.

Herr Fleißner beantragt mit Schreiben vom 25.10.2023 die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung um "maximal zwei Jahre" zu verlängern und begründet dies damit, dass die Bauausführung Corona bedingt verschoben werden musste. Er führt aus, bei der LWK um Fördermittel angesucht zu haben, diese jedoch in der Coronazeit immer wieder verschoben worden seien und ihm nun mündlich mitgeteilt worden wäre, dass seinem Antrag im November/Dezember 2023 zugestimmt werden würde. Ein vorzeitiger Baubeginn hätte zum Verlust der Förderung geführt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung bis 07.12.2026 zu erstrecken.

Punkt 04 c) Antrag auf Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung – Grundstück 97/8 KG 73514 – Feldner

Die Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung wurde mit Herrn Feldner am 10.09.2018 geschlossen. Seit Jänner 2023 liegt ein rechtskräftiger Bescheid für die Errichtung eines Wohnhauses vor. Ein Baubeginn ist jedoch nicht erfolgt. Die vereinbarte Frist läuft am 07. Dezember 2023 aus.

Herr Feldner beantragt mit Schreiben vom 17.11.2023 die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung um drei Jahre zu verlängern und begründet dies mit der Wirtschaftslage.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung bis 07.12.2026 zu erstrecken.

Punkt 05) Kooperationsvertrag – Verkehrsverbund Kärnten GmbH

Seit Sommer 2022 wird eine vom Postbus-Regionalleiter für Kärnten & Steiermark, Herrn Ing. Chrysanth Ebner persönlich (!) durchgeführte Verbesserungsplanung umgesetzt. Im Wesentlichen kamen dabei rund 280.000 km Mehrleistung (=mehr Kurse, mehr Verbindungen), drei allseitige Knoten in Winklern, Obervellach und Mallnitz sowie eine Durchbindung der Kurse zwischen dem Oberen und Mittleren Mölltal und Spittal a.d. Drau an Mo-Fr als

teile heraus. Geringfügig nachteilig gegenüber dem vormaligen Status ist es, dass nun unter der Woche (nicht an Sa, So und Feiertagen) die Direktfahrt zum und vom Bahnhof Mallnitz wieder durch eine Umsteigeverbindung ersetzt wurde. "Geringfügig" deshalb, weil (a) diese Durchfahrt in nunmehr zweieinhalb Jahren an Wochentagen eher schwach nachgefragt wurde (am Wochenende hingegen stark) und (b) die neue Verbindung am Obervellacher Seilbahnplatz einen zeitlich nahtlosen Umstieg bietet (auch qualitativ besser und sicherer als bei der Feuerwehr-Haltestelle).

Die saisonalen Fahrpläne (Skibusse, Fahrradbus, Glocknerbus) sind ebenso Vertragsbestandteil.

Für dieses Projekt sind umfangreiche Vertragswerke zu schließen:

Der Busverkehr wird in drei annähernd gleich großen Teilen (Oberes, Mittleres und Unteres Mölltal) von drei lokalen Bestellerorganisationen (Großkirchheimer und Mühldorfer Kommunalgesellschaft sowie Nationalpark-Tourismusgesellschaft) an die beiden Verkehrsunternehmen Postbus und KärntenBus beauftragt ("Verkehrsdienstverträge"), wofür den Bestellergesellschaften die Legitimation für ihr Handeln und dazu die erforderlichen Finanzmittel zukommen müssen. Letzteres erfordert je einen "Kooperationsvertrag" zwischen den jeweiligen Gemeinden einschließlich der jeweiligen Bestellergesellschaft (HIER im Oberen Mölltal ist dies die "Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG", kurz: GIKG) und der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG), mit dem die Finanzierung aus Landes- und Gemeindemitteln sowie die Aufgabenverteilung vereinbart werden. Die Einzelheiten der organisatorischen Durchführung und der Bestellung werden dann in einem "Durchführungsvertrag" nur zwischen GIKG und VKG geregelt.

Der Vertrag wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen, ist jedoch jährlich unter Einhaltung einer achtmonatigen Kündigungsfrist kündbar.

Die jährlichen Kosten der Gemeinde Mörtschach betragen EUR 5.400,00.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Kooperationsvertrag zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, den Gemeinden Großkirchheim, Heiligenblut, Mörtschach, Winklern und der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG schließen zu wollen.

GR Rojacher erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen.

Punkt 06) Spielgemeinschaft Oberes Mölltal – Ansuchen um Vereinsförderung

Die Spielgemeinschaft Oberes Mölltal ersucht um Gewährung einer Vereinsförderung. Nach den übermittelten Unterlagen konnte das Barvermögen des Vereins im Zeitraum Mai 2022 – Mai 2023 um rund EUR 3.000,00 gesteigert werden. Der Kontostand des Vereins beträgt mit Ende Mai 2023 EUR 10.293,00.

Mitgliederstand Mitgliederstan					
Gemeinde	FBK-U15	KM/RES	Funktionär	Summe	
Rangersdorf	36	12	2	50	
Mörtschach	14	11	3	28	

Summe	89	45	13	147
Flattach		1		1
Heiligenblut	1	2		3
Großkirchheim	8	7	1	16
Stall	13	6	2	21
Winklern	17	6	5	28

Mittlerweile hat ein Gespräch der Bürgermeister der Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim, Mörtschach, Winklern, Rangersdorf und Stall stattgefunden.

Dabei wurde angedacht, den Verein mit EUR 25,00 je Spieler zu unterstützen, was für die Gemeinde Mörtschach EUR 700,00 bedeutet.

Die Finanzierung der außerordentlichen Maßnahmen in den kommenden Jahren (Aerifizierung des Rasens, Flutlicht-Leuchtmitteltausch) wurde nicht abschließend geklärt.

Der Bürgermeister führt aus, dass noch zu klären ist, ob dieser Beitrag der SPG zur Verfügung gestellt wird oder der Gemeinde Rangersdorf für die Betriebskosten. Im Rahmen der IKZ-Beteiligung wurde vereinbart, dass sich die Gemeinden lediglich an der Errichtung, nicht jedoch an den Betriebskosten beteiligen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Spielgemeinschaft Oberes Mölltal im Jahr 2023 mit EUR 700,00 zu unterstützen, wobei der Unterstützungsbeitrag direkt an die SPG auszuzahlen ist.

Punkt 07) Vereinsförderungen

Es stehen EUR 9.400,00 für Vereinsförderungen zur Verfügung.

Die letzten Vereinsförderungen, EUR 14.500,00 in Summe, wurden am 16.09.2022 durch den Gemeinderat vergeben:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vereinen nachfolgende Unterstützung zukommen zu lassen:

Trachtenkapelle Mörtschach EUR 4.000,000	ľ
DA Spektiv EUR 1.000,000):
Jagdhornbläser Mörtschach Winklern EUR 700,00)
Holzhackerbuam)
Sport Union EUR 1.000,000	ſ
Bienenzuchtverein EUR 300,00) E
Gesangsverein EUR 400,000	,
ASKÖ Winklern – SPG Oberes Mölltal EUR 1.000,000	J

Punkt 08) Förderungen ländliches Wegenetz

Aktuell stehen für Förderungen aus dem ländlichen Wegenetz EUR 34.374,64 an gebundenen BZ-Mitteln bereit.

Ing. Größing-Dollinschek hat per 14.11. nachfolgende Projekte bekanntgegeben:

	Bau- kosten	Beihilfe Land	Verbleibender Eigenmittelbeitrag	Beihilfe Gemeinde	Beitrag Gemeinde
Suntinger vlg. Unterer Muss- nig	18.622,04	7.950,00	10.672,04	50 %	5.336,02
Plössnig vlg. Unterer Pirker	115.595,85	80.917,00	34.678,85	75 % ausbezahlt	26.009,14 -18.782,39
KP Unterer Pirker	2.806,73	1.169,00	1.637,73	50 %	818,87
				Summe	13.381,63

Das Kleinprojekt Unterer Mussnig wurde bereits vollständig abgerechnet. Die übermittelten Baukosten für die beiden Projekte Unterer Pirker stellen eine vorläufige Abrechnung dar.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kleinprojekte

- Suntinger vlg. Unterer Mussnig
- Plössnig vlg. Unterer Pirker (erst nach Vorliegen der endgültigen Abrechnung)

mit 50 % vom verbleibenden Eigenmittelanteil und die Hofzufahrt

Plössnig vlg. Unterer Pirker (erst nach Vorliegen der endgültigen Abrechnung)

mit 75 % vom verbleibenden Eigenmittelanteil zu unterstützen.

GR Passler verlässt den Sitzungssaal

Punkt 09) Tierkörpergebührenverordnung

Der Bürgermeister erläutert, dass im Bereich der Tierkadaverentsorgung in nächster Zeit Investitionen anstehen könnten. Die Kühlfunktion wurde zwar im Sommer 2023 repariert, allerdings ist nicht sicher, wie beständig dies ist. Es wird abzuwägen sein, ob die Gemeinde die Abgabestelle weiterhin betreibt, oder ob mit der Gemeinde Großkirchheim eine Einigung erzielt werden kann. Diese würde, nach derzeitigen Informationen, die Beiträge nicht von den Überbringern einheben, sondern der Gemeinde gesammelt in Rechnung stellen.

Die aktuell gültige Tierkörpergebührenverordnung wurde am 24.06.2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Ziel dabei war es das Jahresminus des Abschnittes auf ca. EUR 2.600,00 zu reduzieren.

Mit 01.01.2024 wird die Tierkörperentsorgung Ges.m.b.H. aufgrund der allgemeinen Teuerung die Preise für die Entsorgung um rund 10 % erhöhen. Um den geplanten Jahresabgang von ca. EUR 2.600,00 erreichen zu können, müssten auch die Gebühren der Gemeinde um 12 % angehoben werden.

Tierkörperentsorgungsgebühr für die Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeiten:

	KAT1	KAT2	KAT3
	€/kg	€/kg	€/kg
ALT	0,54	0,43	0,32
NEU + 12 %	0,60	0,48	0,36

Tierkörperentsorgungsgebühr von toten Tieren.

	KAT1	KAT2
	€/kg	€/kg
ALT	0,27	0,21
NEU + 12 %	0,30	0,24

Der Verordnungsentwurf wurde am 13.11.2023 an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor.

GR Passler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit den Gegenstimmen von GR Kramser und GR Suntinger, die vorliegende Tierkörpergebührenverordnung.

Punkt 10) Abfallgebührenverordnung

Im Jahr 2021 wurde durch den Gemeinderat festgelegt im Müllhaushalt einen jährlichen Überschuss von EUR 6.000,00 erzielen zu wollen. Bei der Festlegung der Gebühren für das Jahr 2023 wurde von dieser Vorgabe abgewichen. Mit den durch den Gemeinderat beschlossenen Tarifen sollte ein voraussichtlicher Überschuss von EUR 3.000,00 erzielt werden können.

Die eingetretenen und auch für das folgende Jahr zu erwartenden Preissteigerungen führen dazu, dass die Tarife erneut angepasst werden müssen.

Zudem ist auch mit einer Preissteigerung der Fa. Rossbacher von 10 % zu rechnen.

Der Verordnungsentwurf wurde am 13.11.2023 an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Mit Schreiben vom 29.11.2023, Zahl 03-SP82-23/15-2023 signalisiert diese ihre grundsätzliche Zustimmung zum vorgelegten Verordnungsentwurf, regt jedoch eine Konkretisierung des Einleitungssatzes des § 3 (1) an. "Die Höhe der Entsorgungsgebühr für den Hausmüll ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung mit der vom Bürgermeister gemäß § 23 Abs 3 K AWO festgesetzten Anzahl der Entleerungen je Müllbehälter mit dem jeweiligen Gebührensatz."

Der Bürgermeister führt aus, dass im Bereich der Abfallentsorgung in naher Zukunft eher keine Investitionen anstehen würden. Der Gemeindevorstand kam daher überein im Jahr 2024 vom entwickelten Kalkulationsschema abzuweichen und einen geplanten Überschuss unter EUR 3.000,00 in Kauf zu nehmen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Abfallgebührenverordnung, wobei jedoch vorab nachfolgende Tarife wie folgt abzuändern sind:

Müllsack Abholgebiet EUR 4,89 (Containerpreise sind entsprechend anzupassen)

Müllsack Sondergebiet EUR 4,41

Bereitstellungsgebühr EUR 0,057 (Abhol- und Sonderbereich)

Sperrmüll EUR 0,56/kg
 Bauschutt mineralisch EUR 0,30/kg
 Altholz EUR 0,35/kg

GR Suntinger verlässt den Sitzungssaal

Punkt 11) Erweiterung Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan – FWP-Mörtschach

Mit Umlaufbeschluss vom 20.05.2020 wurde der Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan "FWP-Mörtschach" über EUR 207.400,00 für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Die Arbeiten wurden und werden fortgeführt. Die Bedeckung der Ausgaben wurde immer wieder durch die Bindung weiterer BZ-Mittel gesichert. Es ist aber auch erforderlich, dass der Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan entsprechend angepasst wird. Seit 02.10.2023 liegt eine Förderzusage von LR Fellner vor, wonach für 25 % der Ausgaben im Jahr 2023 Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt werden.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
B Forstliche Maßnahmen	246.300	66.000	91.100		89.200		
IB Forsttechnische Maßnahme	74.300	35.700	37.300		1.300		
IB Forstliche bzw. Forstt. Maßnahmen	24.000				24.000		
Summe:	344.600	101.700	128.400	-	114.500		12

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bedarfszuweisungsmittel iR	184.500	62.700	49.900		71.900		
Bedarfszuweisungsmittel aR	80.400	41.300	10.500		28.600		
Mölltalfonds 2021	65.700		65.700				
Bedarfszuweisungsmittel iR 2023	14.000				14.000		
Summe:	344.600	104.000	126.100		114.500	÷	2

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan "FWP-Mörtschach".

GR Suntinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 12) Abgeschlossene Projekte – Verwendung des Überschusses

Das Projekt "Leuchtturm Kultbox" ist seit dem Jahr 2022 abgeschlossen. Die verbuchten Einnahmen übersteigen die Ausgaben um EUR 5.056,98.

Ebenso wurde das Vorhaben "Grundankauf im Bereich Eisplatz" im Jahr 2022 abgeschlossen. Hier stehen noch EUR 2.138,64 zur Verfügung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Mehreinnahmen aus den Projekten "Leuchtturm Kultbox" über EUR 5.056,98 und "Grundankauf im Bereich Eisplatz" über EUR 2.138,64 für das Projekt "Umrüstung Straßenbeleuchtung" zu verwenden.

Punkt 13) Änderung des Verwendungszwecks bereits gebundener BZ-Mittel

Mit Beschluss vom 05. Oktober 2023 wurden insgesamt EUR 175.300,00 für das Vorhaben "Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt" gebunden.

Nunmehr wird ein Teil dieser Mittel für die Verwirklichung anderer, geplanter Projekte benötigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig bereits gebundene BZ-Mittel vom Vorhaben "Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt in Höhe von

- EUR 3.700,00 für das Vorhaben "Umrüstung Straßenbeleuchtung"
- EUR 3.200,00 für das Vorhaben "Heizungstausch Mehrzweckgebäude"
- EUR 50.000,00 für das Vorhaben "Beteiligung Schwimmbad Winklern"
- EUR 68.300,00 für das Vorhaben "Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach"
- EUR 900,00 für das Vorhaben "PV-Anlage Gemeinde mit Stromspeicher"

umzuwidmen.

Punkt 14) Verwendung der Mittel 2024 aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten

Aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten stehen im Jahr 2024 EUR 75.853,80 zur Verfügung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die Mittel des Jahres 2024 für das Projekt "Neubau bzw. Erneuerung Sportlerhütte/FunCourt" zu binden.

Punkt 15) Beteiligung Schwimmbad Winklern

Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wird wieder ein Bonus für interkommunale Zusammenarbeit ausgeschüttet. Dieser beträgt EUR 50.000,00.

Die Gemeinde Winklern startet im Frühjahr 2024 mit den Umbauarbeiten am Schwimmbad. Es bietet sich daher für die Gemeinde Mörtschach an, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit am Projekt "Sanierung des Schwimmbadgebäudes BA 01" in Winklern mit EUR 50.000,00 zu beteiligen.

Punkt 16 a) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach – Grundsatzbeschluss zur Verwirklichung der vorliegenden Pläne

Die Entwurfsplanung wurde bereits mehrfach mit den Verantwortlichen des Kärntner-Bildungsbaufonds, dem Fachbereich Elementarbildung und der pädagogischen Leitung des Kindergartens abgestimmt.

Mit Schreiben von 06.10.23 wurde seitens der UA Elementarbildung der mittelfristige Bedarf mit einer Kindergartengruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren, einer alterserweiterten Kindergruppe für Kinder im Alter von 1-6 Jahren und einer Kindertagesstättengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren festgelegt.

Aus heutiger Sicht wäre die VS-Mörtschach im Schuljahr 2028/29 jedenfalls 3-klassig zu führen (31 Kinder in der 1. und 2. Klasse, 24 Kinder in der 3. und 4. Klasse).

Der Bürgermeister führt aus, dass die Genehmigung zur Errichtung des Zubaus für die 3. Klasse, recht spontan, im Zuge der Übergabe der Pläne für den Kindergartenausbau an DI Fercher, durch Mag. Pobaschnig erfolgt ist. Die vorgelegte Option über den zweigeschossigen Zubau ist aus kostentechnischer Sicht jedenfalls der vor ca. 2 Jahren diskutierten Variante (direkter Zugang zum Sportplatz über eine Erweiterung des Obergeschosses des Bildungszentrums) der Vorzug zu geben.

Er erläutert weiters, dass die Gewerke der Projekte "Erweiterung Bildungszentrum" und "Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt" gemeinsam ausgeschrieben und vergeben werden sollen, um Synergien erzeugen zu können.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Projekt Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach, It. vorliegenden Entwurfsplänen und vorausgesetzt einer sichergestellten Finanzierung, verwirklichen zu wollen.

Punkt 16 b) Erweiterung Bildungszentrum Mörtschach – Finanzierung

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Kindergarten				
Baukosten	430.200			430.200
Planung/Aufsicht/Abrechnung	81.500			81.500
Unerwartetes	51.000			51.000
Volksschule				
Baukosten	415.800			415.800
Planung/Aufsicht/Abrechnung	78.800			78.800
Unerwartetes	49.500			49.500
Summe:	1.106.800	-	-	1.106.800

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Ktn. Bildungsbaufonds	830.100			830.100
Eigenmittel (Vereinsauflösung)	70.000			70.000
BZ i.R. (alt Jahr 2022 bzw. Jahr 2023)	68.300			68.300
Regionalfondsdarlehen	138.400			138.400
Summe:	1.106.800	-	-	1.106.800

C) Folgekostenberechnung ***

Fixk	osten p.a.	Betrag	Anmerkungen
	Absetzung für Abnutzung (AfA)	22.136	z.B. AfA beginnend mit 2025, 50 Jahre
	Σ	22.136	

Variable Kosten p.a.

durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	1.500,00	Versicherung, Sonstiges
Σ	1.500,00	

Summe Folgekosten p.a.:	23.636,00
-------------------------	-----------

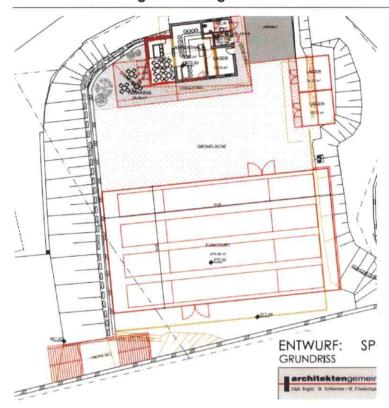
Folgeeinnahmen:

Abschreibung Investitionszuschüsse	18.002,00	z.B. AfA beginnend mit 2025, 50 Jahre
Σ	18.002,00	

Kostendeckung p.a.:	-5.634,00 Unterdeckung p.a.
	-23,84%

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan.

Punkt 17 a) Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt – Grundsatzbeschluss zur Verwirklichung der vorliegenden Pläne



Der Bürgermeister erläutert, dass die Eisstockbahnen nun wie zuletzt diskutiert quer zum Grundstück errichtet werden und in den Wintermonaten betrieben werden können. Von Frühling bis Herbst kann auf der gleichen Fläche der geplante Funcourt bespielt werden. Die WC-Anlage beim Sportlerhaus soll öffentlich zur Verfügung stehen.

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass im Falle von Finanzierungsproblemen der Um-/Zubau des Sportlerhauses auf das Jahr 2025 verschoben und auf die Stiege mit direktem Zugang zum Gelände des Bildungszentrums verzichtet werden könnte.

In Bezug auf die diskutierte Kühlung der Fläche, verweist der Bürgermeister auf eine Kostenberechnung der architektengemeischaft Scherzer-Elwischger. So würden die baulichen Mehrkosten rund EUR 190.000,00 und die jährlichen Mehrkosten an Strom EUR 20.000,00 netto betragen. Eine sinnvolle Nutzung der dabei entstehenden Abwärme ist ebenfalls auszuschließen.

GR Suntinger ersucht dennoch die Leitungen für die Kühlung zu verlegen.

GR Fresser erläutert dazu, dass der Funcourt eine nicht versiegelte Fläche darstellt. Wenn Leitungen verlegt werden würden, müssten diese mit einer Beton-/Asphaltdecke abgeschlossen werden, was enorme Mehrkosten verursachen würde. Sinnvoller wäre es, im Falle einer tatsächlichen Verwirklichung der Kühlung, später die oberste Belagsschicht wieder abzutragen und die Leitungen zu verlegen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, das Projekt Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt, It. vorliegenden Entwurfsplänen und vorausgesetzt einer sichergestellten Finanzierung, verwirklichen zu wollen.

Punkt 17 b) Um-/Zubau Sportlerhaus und Errichtung Funcourt – Finanzierung

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Sanierung/Zubau Sportlerhaus	268.500	300	1.400	266.800
Bauwerk für Sport-/Arbeitsgeräte	47.000			47.000
Funcourt	328.900			328.900
Stiege	27.600			27.600
Planung/Ausschreibung/Aufsicht/Abrechnung	115.600			115.600
Summe:	787.600	300	1.400	785.900

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
BZ i.R. (alt Jahr 2022 + 2023)	80.000			80.000
BZ a.R.	120.000			120.000
KIP § 5	31.500			31.500
Leader/ORE	100.000			100.000
Sportförderung	73.500			73.500
Mölltalfonds 2023	75.900			75.900
Mölltalfonds 2024	75.900			75.900
Beteiligung Gemeinde Winklern	50.000			50.000
IKZ-Bonus	50.000			50.000
Regionalfondsdarlehen	130.800			130.800
Summe:	787.600		-	787.600

C) Folgekostenberechnung ***

kkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	15.752	z.B. AfA beginnend mit 2025, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Σ	15.752	

Variable Kosten p.a.

rchschnittliche Instandhaltungen p.a.	1.500,00	Versicherung, Sonstiges
	1.500,00	

Summe Folgekosten p.a.:	17.252,00
-------------------------	-----------

Folgeeinnahmen:

Abschreibung Investitionszuschüsse	11.536,00	z.B. AfA beginnend mit 2025, 50 Jahre
Σ	11.536,00	

Kostendeckung p.a.:	-5.716,00 Unterdeckung p.a.
	-33,13%

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, den vorliegenden Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan.

Punkt 18) Installation PV-Anlage am Dach des Gemeindeamtes mit Stromspeicher

Für die Installation der PV-Anlage bieten sich 2 Varianten an:

1. Installation in Dach - 15,17 kWp

Die PV-Anlage wird dabei in das bestehende Dach integriert. Vorteile: Die Dachziegel darunter werden entfernt, die Anlage liegt flächig am Dach auf wodurch die Gefahr von Schäden an den Modulen geringer ist, optisch schöner, optimaler Selbstreinigungseffekt.

Geschätzte Kosten PV-Anlage in Dach

EUR 28.800,00

2. Installation auf Dach - 14,43 kWp

Geschätzte Kosten PV-Anlage auf Dach

EUR 26.900,00

Um die zur Verfügung stehenden Mittel nach KIP § 2 vollständig einzusetzen, könnte zudem ein Stromspeicher mit ca. 11 kWh (abhängig von der gesamten Bundes-/Landesförderung) verbaut werden

Geschätzte Kosten Speicher – 11 kWh

EUR 9.700,00

Der Gemeindevorstand stellt keinen Antrag an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister führt aus mit Kollnig – Sune-Solution - Kontakt gehabt zu haben. Dieser empfiehlt die In-Dach Installation und bestätigt, dass diese Lösung die Dichtheit des Daches nicht beeinflusst. Zudem ist diese Variante der Anlage weniger schadensanfällig.

Die Gemeinderäte diskutieren ob die auf- oder in-Dach Lösung zur Umsetzung gelangen soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- die Installation der PV-Anlage <u>auf-Dach durchführen und</u>
- einen Speicher mit ca. 11kWh anschaffen zu wollen.
- Das Vorhaben soll unter anderem mit KIP §2 Mitteln in Höhe von EUR 17.200,00 finanziert werden.

Punkt 19) Einspeisevertrag PV-Anlage Klärwerk

Bei der neuen Anlage am Kläranlagendach ist zu erwarten, dass ca. 12.000 – 15.0000 kWh nicht selbst verbraucht werden können und in das öffentliche Netz eingespeist werden müssen, wofür ein Einspeisevertrag abzuschließen ist.

Die KELAG bietet einen Staffeltarif mit jederzeitiger Kündigung, die OeMAG eine Abrechnung nach vierteljährlich festgelegtem Marktpreis mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit an.

Der Break-Even-Point (Kelag/OeMAG) liegt bei rund 6.000 kWh.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Einspeisevertrag mit der OeMAG schließen zu wollen.

Punkt 20) Verstärkung der liquiden Mittel

Zur Verstärkung der liquiden Mittel wurden bei der Kärntner Sparkasse AG und der Raiffeisenbank Großglockner-Weißensee Preisanfragen für die Gewährung eines Kontokorrentrahmens in Höhe von EUR 336.753,72 eingeholt.

Ktn. Sparkasse:

3-Monats Euribor zuzüglich 0,40 %

Raiffeisenbank:

3-Monats Euribor zuzüglich 0,39 %

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den höchstzulässigen Kontokorrentrahmen mit EUR 336.753,72 festzulegen und diesen bei der Raiffeisenbank Obers Mölltal in Anspruch zu nehmen.

Punkt 21) Verrechnungssätze Bauhof

Die Stundensätze für die Leistungserbringung des Bauhofs wurden neu kalkuliert. Bislang galten folgende Verrechnungssätze:

•	Bauhofarbeiter	EUR	42,21/h
	Reinigung Kultbox	EUR	28,37/h
•	Arbeiten ARA	EUR	36,63/h
•	Traktor/Unimog	EUR	96,00/h
	Pritsche	EUR	1,31/km

Neukalkulation:

	talation:				
Arbeiter		,	Jahr 2023		Jahr 2024
	Arbeitsstunden ca.		2.158,18		2.239,54
	Bezüge	€	73.198,41	€	84.207,34
	Reisegebühren	€	500,00	€	500,00
	Gesamt	€	73.698,41	€	84.707,34
	Stundensatz	€	34,15	€	37,82
	Umlage Gemeinkosten	€	8,06	€	8,98
	Verrechnungssatz	€	42,21	€	46,80
	Verrechnungssatz ~	€	42,21	€	46,80

1	ohnkosten	ohne	Gemeinkostenzuschläge
---	-----------	------	-----------------------

	Jahr 2023			2024
Peter ohne Gemeinkosten	€	36,63	€	38,00
Melanie ohne Gemeinkosten	€	28,37	€	32,24

		,	Jahr 2023		Jahr 2024
GK.	Geringwertige Wirtschafts.		€ 2.500		€ 2.500
	Verbrauchsgüter		€ 1.900		€ 2.500
	Brennstoffe		€ 2.000		€ 2.600
	Strom		€ 2.000		€ 2.600
	Instandhaltung Geb./Sonst.		€ 2.500		€ 2.500
	Sonstiges		€ 1.000		€ 1.000
	Handy		€ 200		€ 200
	Beratungskosten		€ 600		€ 900
	Versicherung		€ 500		€ 500
	Afa		€ 1.300		€ 500
	Rückstellungen Jubil.		€ 2.900		€ 4.300
	Gesamt	€	17.400,00	€	20.100,00
	Zuschlag Arbeiter:	€	8,06	€	8,98

	Stundensatz ~	€	96,00	€	1,31	€	96,00	€	1,31
	Stundensatz	€	96,00	€	1,31	€	96,00	€	1,31
	Gesamt	€	12.000,00	€	6.800,00	€	14.400,00	€	7.500,00
	Afa Pritsch 10 Jahre			€	3.300,00			€	3.300,00
	Afa Traktor 15 Jahre	€	4.500,00			€	4.500,00		
	KR-Steuer	€	500,00			€	500,00		
	Versicherung	€	2.000,00	€	1.800,00	€	1.900,00	€	1.800,00
	Instandhaltung Fahrz.	€	2.000,00		900,00	€	4.200,00	€	1.100,00
	Treibstoff	€	3.000,00	€	800,00	€	3.300,00	€	1.300,00
		Tr	aktor/Unim.		Pritsch	Tr	aktor/Unim.		Pritsch
Maschine	ca. Betriebsstunden		Stunden 125		Km/Jahr 5200		Stunden 150		Km/Jahr 5720
		- '	Jahr 2023		lahr 2023	-	Jahr 2024		Jahr 2024

Auf Antrag des Gemein rechnungssätze wie folgt		indes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ver- en:
 Bauhofarbeiter 	EUR	46,80/h
 Reinigung Kultbox 	EUR	32,24/h
 Arbeiten ARA 	EUR	38,00/h
 Traktor/Unimog 	EUR	96,00/h
Pritsche	EUR	1,31/km

Punkt 22) Stellenplanverordnung 2024

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und Kärntner Gemeinde-Modellstellen und Vordienstzeiten-Verordnung wurde mit 24.10.2023 seitens des Gemeinde-Servicezentrums bestätigt. Der Stellenplanentwurf für das

Verwaltungsjahr 2024 wurde durch die Aufsichtsbehörde mit Zahl 03-SP82-3/20-2023 genehmigt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Stellenplanverordnung 2024 zu genehmigen.

Punkt 23) Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 23. November September der Kassenbestand wie auch die Besicherungen für die widmungsgemäße Bebauung überprüft worden sind und für in Ordnung befunden worden ist. Zudem wurden die Belege durchgeschaut, auch hier gab es keine Beanstandungen. Hier fiel auf, dass die Fa. Holzernte Suntinger ihre im Jänner und Feber erbrachten Winterdienstleistungen erst im Oktober abgerechnet hat.

Außerdem hat sich der Ausschuss mit dem Voranschlag 2024 auseinandergesetzt.

Punkt 24) Voranschlag 2024

Für das Jahr 2024 lautet die Budgetierungsvorgabe der Aufsichtsbehörde, dass die zugesagten BZ-Mittel in Höhe von EUR 559.000,00 für die Bedeckung des Haushaltes eingesetzt werden müssen. Erst nach Abdeckung des Haushaltes dürfen überschüssige Mittel für Projekte verwendet werden. Für die Gemeinde Mörtschach bedeutet dies, dass lediglich EUR 64.900,00 der BZ-Mittel 2024 für Projekte eingesetzt werden dürften. EUR 494.100,00 hingegen müssten für die Abgangsdeckung verwendet werden. (Vorgabe 2023: lediglich der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von EUR 222.600,00 ist vollständig für die Abgangsdeckung zu verwenden).

Tatsächlich hat die Gemeinde aber bereits im Vorfeld Bindungen für BZ-Mittel über EUR 172.100,00 beschlossen (Ankauf TLFA 2000, Unterstützung WG-Mörtschach, Überarbeitung ÖEK/FLÄWI). Diese sind nicht für die Abgangsdeckung heranzuziehen, sodass für die tatsächliche Abgangsdeckung nur mehr EUR 386.900 (2023: EUR 222.600 Gemeindefinanzausgleich) zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben weist der Ergebnishaushalt nach Haushaltsrücklagen weist ein Nettoergebnis in Höhe von EUR 246.900,00 aus. (2023: -83.100,00), der Finanzierungshaushalt ein Minus von EUR 5.500,00 (2023: 45.200,00) aus.

Der Ergebnishaushalt Saldo (0) ohne Gebührenhaushalte (Müll, Kanal) beträgt EUR 242.100,00 (2023: - EUR 149.900,00) der Finanzierungshaushalt Saldo 1 ohne Gebührenhaushalte beträgt 284.900 (2023: - EUR 128.700,00)

Die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft ist negativ und beträgt –EUR 102.800,00 (2023: -EUR 132.700,00). Dieser Betrag entspricht dem "Abgang".

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gemeinde EUR 98.500,00 (2023: EUR 30.500,00) mehr an Umlagen zu leisten. Die Kosten für Löhne und Gehälter – ohne Kindergarten - steigen um EUR 35.100,00 (2023: EUR 24.200,00). Die Einnahmen aus Ertragsanteilen steigen um EUR 4.100,00 (2023: EUR 82.100,00).

Gebührenhaushalte Ergebnishaushalt	Müll	Kanal	Bauhof
Überschuss kalkuliert 2024	3.000,00	73.200,00	wird nicht mehr ausgewiesen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag 2024.

Punkt 25) Berichte

<u>Umrüstung Straßenbeleuchtung:</u> Wird nun ausgeschrieben, sodass eine Beschlussfassung über die Vergabe im März 2024 erfolgen kann.

<u>Heizungstausch Mehrzweckgebäude:</u> Wird nun ausgeschrieben, sodass eine Beschlussfassung über die Vergabe im März 2024 erfolgen kann.

<u>Wolfsproblematik:</u> Das Thema wurde im Zuge des Bürgermeisterfrühstücks nicht groß diskutiert. Es ist keine einheitliche Linie zu finden. Es ergeben sich keine Veränderungen zum in der letzten Gemeinderatssitzung diskutierten Sachverhalt.

<u>WG Mörtschach:</u> Die Neuerrichtung des Hochbehälters wird sich voraussichtlich um ein Jahr verzögern. Ab 2027 wird die WG Mörtschach die Hälfte der Wartungskosten der in ihrem Einflussbereich liegenden Hydranten übernehmen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

22